

Gästeinformationen zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes zur Pandemieplanung aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

(auf Basis der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz,
sowie der Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Gastronomie, Stand 09. Dezember 2021)

Allgemeine Richtlinien

Auf dem gesamten Gelände der VPU gGmbH gelten die allgemein gültigen Coronaschutzregeln (1,50 m Mindestabstand, kein körperlicher Kontakt, Husten und Niesen in die Armbeuge etc.).

Am Empfang erfolgt die **Kontakterfassung** eines jeden Tagungs- oder Kursteilnehmers. Jeder Gast/ Kursteilnehmer hat Zutritt nach **der 2 G- Regel: Geimpft oder genesen**. Im Fall einer Testung werden ausschließlich gültige, dokumentierte SARS-CoV-2 Antigentests von einer Teststelle akzeptiert.

- Gäste ohne Übernachtung und ohne Verpflegung unterliegen der 2 G- Regel und sind verpflichtet, bei Betreten des Hauses eine Impfbescheinigung oder eine Genesenenbestätigung am Empfang vorzuzeigen.
- Tagesgäste, die sich im Speisesaal, in der Mensa, in Clubraum oder Bistro aufhalten, benötigen einen gültigen Antigen-Schnelltest.
- Gäste mit Übernachtung benötigen zusätzlich zur 2-G-Regel einen gültigen Schnelltest, der alle 72 Std. (ab Vornahme) zu erneuern und am Empfang vorzulegen ist.
- Für Personen, die bereits eine dritte Impfung erhalten haben, entfällt die Testpflicht.

Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (medizinische oder FFP2-Maske) ist in allen öffentlichen Bereichen der VPU gGmbH zu tragen (im Speisesaal darf die Maske am Tisch abgenommen werden). Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet. Unbewusstes Berühren von Augen, Mund, Nase ist zu vermeiden.

Tagungsräume

Jeder Raum hat eine feste Sitzordnung, die den Mindestabstand und die maximal zulässige Personenzahl sichert. Selbstverständlich darf aus methodischen Notwendigkeiten dies in

eigener Verantwortung der Referent*innen unter Beibehaltung der Abstandsregeln verändert werden.

Beschilderungen zu Belüftungsregeln, max. Personenzahl in Räumen/Aufzügen/Toiletten und Abstandmarkierungen sind im gesamten Haus zu beachten.

Mahlzeiten

Bei Betreten des Speisesaals sind alle Gäste verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren. Die dafür vorgesehene Station ist aufgebaut und markiert. Der Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Die Tische sind nach dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m ausgerichtet und großzügig bestuhlt. Der Mindestabstand von 1,5 m kann am Tisch unterschritten werden (nach der geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz für die Gastronomie). Nach jeder Mahlzeit werden die Tische im Speisesaal sowie der obere Teil der Stuhllehne gereinigt. Aufgrund der geringeren Kapazität werden die Mahlzeiten im Bedarfsfall zu 2 Zeiten angeboten.

Clubraum/Bistro

Die beiden Räume sind wie gewohnt frei zugänglich und es darf sich unter Einhaltung der o. g. „Allgemeinen Richtlinien“ dort aufgehalten werden.

Erkrankung/Verdachtsfall

Gäste müssen zum Zeitpunkt des Check-Ins symptomfrei sein. Bei vorliegenden Symptomen muss unverzüglich ein Arzt aufgesucht werden. Sollte sich eine Infektion bestätigen, ist unverzüglich das Tagungshaus zu informieren. Das Tagungshaus informiert unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt.

Wenn möglich, halten sich die Gäste zeitweise auch außerhalb des Gebäudes an der frischen Luft auf.

**Für diese Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis. Sie dienen ausschließlich der Gesunderhaltung unserer Gäste und unseres Personals.
Herzlichen Dank!**